

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Geschäftsausschusses
des Amtes Selent/Schlesen
am Dienstag, d. 20.11.2018, 19.00 – 20.30 Uhr,
Amtsverwaltung Selent/Schlesen, Kieler Str. 18, 24238 Selent

Teilnehmer:

Stimmberechtigt:

Dr. Wolfgang Junge (Vorsitzender)
Aylin Cerrah
Anja Funk
Sabine Tenambergen

Nicht stimmberechtigt

AVin Ulrike Raabe
LVB Manfred Aßmann
AR Schidlowski (Protokollführer)

entschuldigt:

Hanne Schlapkohl

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Der Nachtragshaushalt 2018 liegt dem Geschäftsausschuss vor. Herr Schidlowski erläutert die einzelnen Veränderungen zur Ursprungsplanung.

Nach Beratung wird dem Amtsausschuss die Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Festsetzungen empfohlen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um jeweils 21.100 € erhöht und auf 3.175.000 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben um jeweils 28.800 € erhöht und auf 474.700 € festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung werden nicht geändert; die Finanz- u. Investitionsplanung wird ebenfalls nicht verändert.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

2. Zustimmung zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Stellenplan der Stadtverwaltung Schwentinental für die Außenstelle Selent/Schlesen liegt vor. Vorbehaltlich der Zustimmung des Amtsausschusses zur geplanten weiteren Sachbearbeiterstelle im Hauptamt (gem. Empfehlung vom 06.09.2018) umfasst der Plan insgesamt 14,61 Stellen.

Dem Amtsausschuss wird nach Beratung empfohlen, dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Dem Geschäftsausschuss liegt der Haushaltsplan 2019 vor. Herr Schidlowski erläutert die Ansätze. Der Satz der Amtsumlage bleibt mit 17,8 % unverändert. Die investiven Maßnahmen im Amts- und Schulbereich werden aus Rücklagenmitteln finanziert.

Dem Amtsausschuss wird nach Beratung die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 mit folgenden Festsetzungen empfohlen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden auf jeweils 3.177.400 € festgesetzt.

- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 213.100 € festgesetzt.
- c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000 € festgesetzt.
- d) Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 4,49 festgesetzt (Albert-Schweitzer-Schule Standort Selent).
- e) Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 17,8 % festgesetzt.
- f) Die Schulumlage wird auf 715.700 € festgesetzt.

Die Finanz- und Investitionsplanung wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Abwasseranlagensatzung – 8. Nachtrag

Sowohl die Fa. Remondis, als auch das Amt Preetz-Land, haben eine Preisanhebung zum 01.01.2019 für die Abfuhr bzw. Behandlung des Klärschlammes aus Hauskläranlagen angekündigt.

Danach errechnet sich künftig eine Benutzungsgebühr in Höhe von 53,25 € je Kubikmeter entsorgten Klärschlammes. Die Grundgebühr bleibt mit 14,45 € konstant.

Dem Amtsausschuss wird die Verabschiedung der Satzung zur Änderung der Abwasseranlagensatzung – 8. Nachtrag – in der vorgelegten Fassung nach Beratung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

5. Verschiedenes

Herr Schidlowski bittet darum, die Wehrführer der gemeindlichen Feuerwehren an die Vorlage der Jahresabschlüsse 2017 und der Haushaltspläne 2019 für die Kameradschaftskassen zu erinnern.

Herr Aßmann teilt mit, dass sich die Vorlage der geplanten neuen Hauptsatzungen verzögert. Zwischen der Verwaltung und der Kommunalaufsicht besteht unterschiedliche Auffassung über die Regelungen zur Bekanntmachungsverordnung. Die Kommunalaufsicht hat das Innenministerium um eine Stellungnahme gebeten.

Weiterhin berichtet Herr Aßmann, dass Einwohnerlisten zur Seniorenbetreuung nach den Bestimmungen der neuen Datenschutzgrundverordnung nicht mehr an Seniorenbeiräte weitergegeben werden dürfen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

6. Personalangelegenheiten

-Vorsitzender-

-Protokollführer-